



Pressemitteilung

05.02.2021 | Nr. 020/2020

Seite 1 von 2

Karliczek: Qualitätspakt Lehre hat Studienbedingungen an Hochschulen entscheidend verbessert

Bund-Länder Programm ist nach zehn Jahren ausgelaufen/ Abschlussbericht zieht positives Fazit

Das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) ist zum 31. Dezember 2020 nach zehnjähriger Förderung ausgelaufen. Ein wissenschaftliches Konsortium hat das Programm über den gesamten Zeitraum evaluiert und jetzt den Abschlussbericht vorgelegt. Dazu erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek:

„Der Qualitätspakt Lehre war eine der bedeutendsten Maßnahmen im Bereich von Studium und Lehre der vergangenen Jahrzehnte. Der jetzt vorgelegte Abschlussbericht zeigt: Der Qualitätspakt Lehre hat sich gelohnt! Er hat den Hochschulen einen kräftigen Schub zur Weiterentwicklung der Lehre und zur Verbesserung der Studienbedingungen gegeben. Gemeinsam konnten wir mehr Aufmerksamkeit für die Lehre schaffen und die Bedeutung guter Lehre an den Hochschulen stärker verankern.

Mit dem Qualitätspakt Lehre haben die Hochschulen ihre Lehrangebote weiterentwickelt, die Beratung und Begleitung von Studierenden verbessert und die Weiterbildung von Lehrkräften ausgebaut. Mich freut besonders, dass wir es geschafft haben, auch neue Wege zu gehen. Die digitale Lehre – vor zehn Jahren noch in den Kinderschuhen – konnte mit dem Qualitätspakt Lehre maßgeblich weiterentwickelt werden. Davon profitieren Hochschulen wie Studierende gerade jetzt in der Corona-Pandemie.

Der Qualitätspakt Lehre hat zudem gezeigt, dass sich Qualität und Breitenförderung nicht ausschließen. Allein in der zweiten Förderperiode haben sich zwei Drittel der staatlichen Hochschulen mit erfolgreichen Projekten beteiligt. Unzählige Studierende haben von den vielfältigen Maßnahmen profitiert – von individueller Studienberatung über Förderangebote zum Studieneinstieg bis hin zu virtuellen Laboren.

Aber: Wir sind noch lange nicht am Ziel. Der Abschlussbericht gibt auch wichtige Empfehlungen für die Zukunft. Diese betreffen die dauerhafte Einrichtung von Projekt-Fördermöglichkeiten für die Lehre, die Organisation des bundesweiten Austauschs und die Vernetzung der Akteure sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die Breite.

Hausanschrift

Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Postanschrift

11055 Berlin

Tel. +49 30 1857-5050

Fax +49 30 1857-5551

presse@bmbf.bund.de

www.bmbf.de

www.twitter.com/bmbf_bund

www.facebook.com/bmbf.de

www.instagram.com/bmbf.bund



05.02.2021 | Nr. 020/2020

Seite 2 von 2

Genau diese drei Säulen bilden auch das Fundament der neuen Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die in direkter Folge des Qualitätspakts Lehre steht. Zum ersten Mal gibt es eine Einrichtung, die sich ausschließlich und dauerhaft der Förderung der Hochschullehre widmet. Das ist weltweit einmalig! Von der Stiftung verspreche ich mir einen weiteren Qualitätsschub für die Hochschullehre. Ich erwarte Impulse für Hochschullehrende, neue Lehr-Lernformate zu erproben und Impulse für die Hochschulleitungen, neue Strategien in Studium und Lehre einzusetzen. Nun ist es an den Hochschulen, die mit der Stiftung neu geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen.“

Hintergrund:

Für den Qualitätspakt Lehre hat das BMBF in zwei Förderphasen insgesamt 2 Milliarden Euro bereitgestellt; die Länder stellten die Gesamtfinanzierung sicher. In der zweiten Förderperiode wurden ab 2016 insgesamt 71 Universitäten, 61 Fachhochschulen und 24 Kunst- und Musikhochschulen gefördert. Ziele des Programms sind eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung und Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. Neben der Projektförderung wurden unterschiedliche Formate für den Austausch und die Vernetzung organisiert, u. a. Programmkonferenzen, Fachtagungen und Workshop-Reihen.

Auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung wurde Ende 2020 die Stiftung Innovation in der Hochschullehre gegründet. Sie wird mit insgesamt 150 Millionen Euro pro Jahr gefördert, bis 2023 alleine durch den Bund und ab 2024 mit einem Länderbeitrag in Höhe von 40 Millionen Euro pro Jahr. Ziel der Stiftung ist es, die Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre zu sichern. Die erste Förderbekanntmachung wurde im November 2020 zum Thema „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ von der Stiftung veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Stiftung (<https://stiftung-hochschullehre.de/ueber-uns/>).

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/de/innovation-in-der-hochschullehre-9166.html>

www.qualitaetspakt-lehre.de